

# Regierungsratsbeschluss

vom 23. April 2024

Nr. 2024/600

## **Härkingen: Auflagedossier Egerkingenstrasse, Bushaltestelle Altgraben (Teil 1) und Bushaltestelle Pfannenstiel (Teil 2), Verschiebung Haltestelle an Egerkingenstrasse / Behandlung der Einsprache**

---

### **1. Feststellungen**

Das Bau- und Justizdepartement legt aufgrund von § 68 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG; BGS 711.1) das Auflagedossier über die Egerkingenstrasse, Bushaltestelle Altgraben (Teil 1) und Bushaltestelle Pfannenstiel (Teil 2), Verschiebung Haltestelle an Egerkingenstrasse, zur Genehmigung vor.

Das Auflagedossier besteht aus:

- Erschliessungsplan 1:500, Teil 1
- Erschliessungsplan 1:500, Teil 2
- Situation 1:200, Teil 1
- Situation 1:200, Teil 2
- Längensprofil 1:500/50, Teil 1
- Längensprofil 1:500/50, Teil 2
- Querprofile 1:100, Teil 1
- Querprofile 1:100, Teil 2.

Gleichzeitig lagen zur Orientierung / Erläuterung weitere Unterlagen aus dem Dossier Bauprojekt Teil 1 und Teil 2 (Normalprofile, Landerwerksplan, Signalisations-/ Markierungsplan, Bau-/ Verkehrsphasenplan, Werkleitungen, Stützmauer, Nutzungsvereinbarung, Technischer Bericht mit KV und Beilagen) auf.

Die öffentliche Planaufgabe erfolgte vom Montag, 15. Januar 2024 bis Dienstag, 13. Februar 2024. Innert der Auflagefrist erhoben Paul, Martin und Stefan Rötheli, Guetstrasse 19, 4702 Oensingen, Einsprache.

## **2. Erwägungen**

Während der Auflagefrist kann jedermann, welcher von einem Nutzungsplan besonders betroffen ist und an dessen Inhalt ein schutzwürdiges Interesse hat, beim Bau- und Justizdepartement Einsprache einreichen (§ 69 lit. c i.V. § 16 Abs. 1 PBG). Der Regierungsrat entscheidet über die Einsprachen und die Genehmigung des Planes (§ 69 lit. d PBG).

Das Einspracheverfahren ist grundsätzlich kosten- und entschädigungslos (§ 37 Abs. 1 und § 39 des Gesetzes über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen, VRG; BGS 124.11). Im vorliegenden Verfahren sind deshalb weder Kosten noch Parteientschädigungen aufzuerlegen oder zuzusprechen.

### **2.1 Einsprache: Paul, Martin und Stefan Rötheli, Oensingen**

Mit den Einsprechern konnte eine Einigung erzielt werden, worauf diese ihre Einsprache am 25. März 2024 zurückzogen. Die genannte Einsprache kann somit zufolge Rückzugs abgeschrieben werden.

### **2.2 Anpassungen aufgrund Einspracheverhandlungen**

Die Bushaltestelle wird ca. 10 m in Richtung Härkingen verschoben. Der Gehweg im Bereich der Haltestelle weist neu eine Breite von 1.75 m anstatt 2 m auf. Entlang dem neuen Gehweg wird eine Winkelplatte versetzt. Mit diesen Massnahmen ist kein Landerwerb mehr erforderlich.

Von den erwähnten Anpassungen sind keine Dritten betroffen, so dass sich eine weitere öffentliche Planaufgabe erübrigt.

Die Planung ist recht- und zweckmässig und kann genehmigt werden.

## **3. Beschluss**

- 3.1 Die Einsprache von Paul, Martin und Stefan Rötheli, Oensingen, wird infolge Rückzugs von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.
- 3.2 Für das Einspracheverfahren werden keine Kosten erhoben und keine Parteientschädigungen gesprochen.
- 3.3 Das Auflagedossier, bestehend aus Erschliessungspläne 1:500, Teil 1 und 2, Situationen 1:200, Teil 1 und 2, Längenprofilen 1:500/50, Teil 1 und 2 und Querprofilen 1:100, Teil 1 und 2, Egerkingerstrasse, Bushaltestelle Altgraben und Bushaltestelle Pfannenstiel, Verschiebung Haltestelle an Egerkingerstrasse, Härkingen, wird genehmigt.
- 3.4 Dem Erschliessungsplan kommt gleichzeitig die Bedeutung der Baubewilligung gemäss § 39 Abs. 4 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG; BGS 711.1) zu.

- 3.5 Bestehende Erschliessungspläne sind aufgehoben, soweit sie dem vorliegenden Plan widersprechen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, Beschwerde geführt werden. Diese hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

### Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Verkehr und Tiefbau (stj/fls/doe), mit 1 gen. Auflosedossier + 1 gen. Erschliessungsplan (später)

Amt für Raumplanung

Strassenunterhalt Kreis II, Obere Dünnerstrasse 20, 4612 Wangen b. Olten, mit 1 gen. Erschliessungsplan (später)

Gemeindepräsidium Härkingen, Fröschengasse 7, 4624 Härkingen, mit 1 gen. Auflosedossier (später)

Bauverwaltung Härkingen, Fröschengasse 7, 4624 Härkingen

Martin Rötheli (z.Hd. Paul und Stefan Rötheli), Guetstrasse 19, 4702 Oensingen (**Einschreiben**)

Nachführungsgeometer, Urs Schor, BSB+Partner, Ingenieure und Planer, Von Roll-Strasse 29, 4702 Oensingen

Amt für Verkehr und Tiefbau (som) (z. Hd. Staatskanzlei für Publikation im Amtsblatt:

"Härkingen: Genehmigung Auflosedossier Teil 1 und 2 [Erschliessungsplan 1:500, Situation 1:200, Längenprofil 1:500/50, Querprofile 1:100] Egerkingerstrasse, Bushaltestelle Altgraben und Bushaltestelle Pfannenstiel, Verschiebung Haltestelle an Egerkingerstrasse")